



"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE IRNDORF

27. JAHRGANG
DONNERSTAG
02. Mai 2024
NR. 18

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Königsheim, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78597 Irndorf, Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jürgen Adolf Frank oder dessen Vertretung im Amt.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkicher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Herzliche Einladung zur Bürgermeisterwahl 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 05.05.2024

sind Sie aufgerufen, den Bürgermeister von Irndorf zu wählen. Der Bürgermeister repräsentiert unsere Gemeinde, führt den Vorsitz im Gemeinderat und leitet die Gemeindeverwaltung.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat gestaltet er für die Dauer der nächsten acht Jahre die weitere Entwicklung unserer Gemeinde und somit Ihres engsten, persönlichen Lebensumfeldes.

Nehmen Sie Ihre Chance wahr und wirken Sie durch Ihre Stimmabgabe an dieser wichtigen Personalentscheidung für unsere Gemeinde mit.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Das Wahllokal im Sitzungsraum (UG) in der Eichfelsenhalle ist von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. **Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre Wahlbenachrichtigung mit.**

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger:

Gehen Sie am Sonntag zur Wahl!

Denn nur eine hohe Wahlbeteiligung gibt dem Gewählten den notwendigen Rückhalt für dieses verantwortungsvolle Amt. Eine hohe Wahlbeteiligung aus allen Bevölkerungsschichten hat zudem eine positive Außenwirkung auf das Image unserer Gemeinde.

Patrick Vogt
Bürgermeister-Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



BÜRGERMEISTERWAHL 2024

So wählen Sie richtig!

- der gewünschte Kandidat muss **positiv gekennzeichnet** werden, d.h. durch Ankreuzen, Unterstreichen o.ä.
 - die **negative Kennzeichnung** eines Kandidaten reicht nicht aus, d.h. mit dem Durchstreichen eines Kandidaten ist nicht automatisch der zweite Bewerber gewählt
 - beim Wählen einer nicht- genannten Person in der freien Zeile: Name der Person reicht nicht aus, d.h. es müssen weitere persönliche Angaben zur Person hinzugefügt werden (Anschrift, Beruf, o.ä.)
- Bitte lesen Sie vor Ihrer Stimmabgabe die Hinweise auf dem Stimmzettel (Hinweiskasten oben und unten) sorgfältig durch.

Karten-Vorverkauf für die Südwest Messe

Auch in diesem Jahr besteht für die Bürgerschaft die Möglichkeit, verbilligte Eintrittskarten für die Südwest Messe auf dem Rathaus zu erwerben. Die Südwest Messe findet vom 25. Mai bis 02. Juni 2024, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr statt.

Messe-Eintritt (Tageskarte):

Vorverkauf Erwachsene 5,50 € (Tageskasse: 8,00 €)
Vorverkauf Kinder (6-14 Jahre) 4,00 € (Tageskasse: 5,50 €)

Speziell für Senioren: Karten „Froh und Heiter“ für Montag, 27. Mai 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Vormittagsprogramm „Froh und Heiter - Vom Schlager bis zur Volksmusik“ mit einem kleinen Frühstück und anschließendem Messebesuch. Hier können Karten zum Preis von 8,50 € erworben werden. Für Rentner/innen und Schüler/innen sind die Eintrittspreise im Vorverkauf und an der Tageskasse gleich (Vorzugskarte zu je 5,50 €). Kinder unter 6 Jahren sind frei. Vorteil beim Erwerb im Vorverkauf: Keine Wartezeiten an der Tageskasse. Schwerbehinderte mit Eintrag B im Ausweis erhalten ausschließlich an den Tageskassen eine Vorzugskarte für 5,50 €, Begleitperson frei. Die Vorverkaufs-Karten können bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: **116117**

Augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

HNO Notfalldienst: **116117**

Onlinesprechstunde docdirekt von Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de

Tuttlingen, Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum -

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Mo, Di, Do: 19 - 21 Uhr, Mi und Fr: 18 - 21 Uhr, Sa, So und Feiertage: 10 - 18 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO, Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Der allgemeine Notfalldienst Tel.: 116117 ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfallnummer für Baden-Württemberg: 0761 / 120 120 00

Unter 0761 / 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle.

Neben der neuen einheitlichen Notfalldienstnummer steht selbstverständlich auch weiterhin die Notfalldienstsuche auf unserer Webseite zur Verfügung (www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst).

Zahnarztpraxis Dr. Doms

Zahnärztliche Sprechstunden

Wir bieten Ihnen regelmäßige Sprechstunden in unserer Irndorfer Zahnarztpraxis an. Termine hierfür werden ausschließlich telefonisch vergeben. Sie erreichen uns entweder über die Irndorfer Praxistelefonnummer 07466/7176 oder über unsere Praxis in Tuttlingen Telefonnummer 07461/14655.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Neupatienten sind gerne willkommen.

Weitere Informationen über unsere Zahnarztpraxis erhalten Sie auf unserer Homepage: www.za-edoms.de

Zahnarzt Dr. Eberhard Doms / Zahnärztliche Fachangestellte Britta Heni

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzleiterin: Frau Monika Rebholz, Eichfelsenstraße 18, Tel. 07466/1222

Katholische Sozialstation-Altenhilfe

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Kerstin Schmid
Tel. 07463/7980

Gesundheitsnetz Heuberg

Sprechzeiten in Irndorf

Die Sprechzeiten bei der Patientenlotsin, Frau Hermle-Wehl, finden jeweils **am letzten Dienstag im Monat von 14:00 bis 15:00 im Sitzungsraum** der Eichfelsenhalle statt.

Kontaktdaten:

Veronika Hermle-Wehl
Telefon: 0162 461 3957
E-Mail: v.hermle-wehl@gn-heuberg.de
Gesundheitsnetz Heuberg eG
Gosheimer Straße 4
78585 Bubsheim
www.gn-heuberg.de

Apotheken-Notdienst:

Samstag, 04.05.2024:

Apothek e Mühlheim, Tel.: 07463 - 3 72, Tuttlinger Str. 4, 78570 Mühlheim an der Donau

Sonntag, 05.05.2024:

Rathaus-Apothek e Tuttlingen,
Tel.: 07461 - 9 46 80, Rathausstr. 2,
78532 Tuttlingen

Donnerstag, 09.05.2024:

Honberg-Apothek e Tuttlingen,
Tel.: 07461 - 96 61 50, Robert-Koch-Str. 18,
78532 Tuttlingen (Christi Himmelfahrt)

Beginn des Notdienstes jeweils morgens um 08:30 Uhr bis zum nächsten Morgen um 08:30 Uhr

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833



Unsere Jubilare

Unsere Jubilare im Mai 2024

Geburtstagsjubilare

13.05.1939:

Leo Hipp, Schwenninger-Weg 1,
78597 Irndorf
85 Jahre

Ehejubilare

keine

Die Gemeinde gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren (auch jenen, welche keine Veröffentlichung wünschen) ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Amtliche Mitteilungen

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss!

Für alle Ortsreporter gilt (wegen Christi Himmelfahrt):

Redaktionsschluss für das „donnerstags“ vom 09.05.2024 (KW 19): **Freitag, 03.05.2024 um 15:30 Uhr**

Um Beachtung wird gebeten.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemein- wahlausschusses

Am Sonntag, 05. Mai 2024, findet um 18.00 Uhr im Sitzungsraum im UG der Eichfelsenhalle, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinwahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Zulassung der Wahlbriefe
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Irndorf, 02.05.2024
gez. Patrick Vogt
Vorsitzender des
Gemeinwahlausschusses

Kurzbericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2024

TOP 1 Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde trotz anwesender Bürger keinen Gebrauch gemacht.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

In der letzten nicht-öffentlichen Sitzung wurde der vorliegende Antrag eines Bürgers auf Kauf eines Grundstücks von der Gemeinde beraten und beschlossen.

TOP 3 Ersatzwahl eines Nachrücker in den Gemeinwahlausschuss zur Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Die Beisitzer für den Gemeinwahlausschuss sind durch den Gemeinderat zu wählen. Bereits in seiner Sitzung vom 05.03.2024 hat der Gemeinderat diese gewählt. Herr Michael Becker, der sich als Beisitzer zur Verfügung gestellt hatte, hat sich jedoch zwischenzeitlich für eine weitere Kandidatur für den Gemeinderat entschieden. Er scheidet daher aus dem Gemeinwahlausschuss aus. Als sein Nachfolger wählte der Gemeinderat einstimmig Franz Haselmeier.

TOP 4 Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Jochen Haselmeier und Bestellung durch den Bürgermeister

Der bisherige stellvertretende Kommandant Marco Brunner gab sein Amt aus persönlichen und familiären Gründen ab. In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde Jochen Haselmeier als Nachfolger gewählt. Der Gemeinderat erteilte einstimmig die erforderliche Zustimmung. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister in den nächsten Tagen.

TOP 5 Gründung der „Heuberg-Energie GmbH“

Leider gingen bis Sitzungsbeginn die für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen nicht bei der Gemeinde ein, so dass keine Beschlussfassung an diesem Abend möglich war.

TOP 6 Schulsanierungen Tuttlingen und Mühlheim a.d.D.

- Abgabe von Absichtserklärungen

Mitte letzten Jahres sind die Städte Tuttlingen und Mühlheim a. d. D. an ihre Umlandgemeinden bezüglich der Finanzierung der Tuttlinger Gymnasien und der Realschule Mühlheim herangetreten. Bei der Beratung im Gemeinderat wurde zunächst ein Stillhalten und Abwarten beschlossen.

Zahlreiche verschiedene Gespräche, Sitzungen und Aktionen zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Die Beauftragung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Zuck aus Stuttgart zur Erstellung eines Gutachtens, insbesondere zur Stellungnahme von verfassungsrechtlichen Fragen wurde beschlossen. Ziel des Gutachtens ist es zu

klären, ob die Kostenbeteiligung des Landes, insbesondere des Kultusministeriums an den Schulen zu gering ist. Wird dieser Anteil erhöht, wird der Anteil der Kommunen an der Investition verringert.

Unabhängig hiervon wird in der derzeit stattfindenden Freiwilligkeitsphase ein „Letter of Intend“, eine sog. Absichtserklärung, angestrebt, mit dem Ziel, dass diese möglichst alle zur Zahlung aufgeforderten Gemeinden unterschreiben sollen. Die Gemeinden bekunden darin ihr Interesse, eine „einvernehmliche Vereinbarung“ zur erreichen.

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden Absichtserklärung, dem sog. „Letter of Intend“, und tritt damit in die Freiwilligkeitsphase mit den Städten Tuttlingen und Mühlheim a.d.D. ein.

TOP 7 Sanierungsgebiet Innenentwicklung „Alter Hof, Kronenweg, Bergweg, usw.“

Sowohl der vorhergehende als auch der aktuelle Gemeinderat hat sich ganz klar dafür ausgesprochen, dass der Bereich Alter Hof, Kronenweg und Bergweg bevorzugt saniert werden muss und das nächste große Tiefbauprojekt in Irndorf werden soll. Sowohl der Abwasserkanal, die Wasserleitung aber auch der Straßenbelag sind in sehr schlechtem Zustand. In dieser Baumaßnahme sollen alle diese Maßnahmen gesamtheitlich, einschließlich der Verlegung der Breitbandinfrastruktur sowie die Maßnahme der ENBW mit der Verlegung von Erdkabeln realisiert werden.

Die Straßenführung in diesem Bereich ist teilweise sehr eng. Viele der Grenzpunkte wurden seit der württembergischen Landesvermessung 1840 nicht mehr vermessen. Dies hat zur Folge, dass nicht genau feststeht, wie breit die Straßen aktuell genau sind. Mit dieser mangelnden Planungsgrundlage kann weder ein Fachplaner einen exakten Ausbauplan erstellen, noch ist es möglich, Grundstücks- und Grenzverhandlungen mit Anwohnern zu führen.

Für die Planung ist es deshalb zu empfehlen, eine Grenzfeststellung als Vorarbeit durchzuführen. Bei dieser Grenzfeststellung werden mithilfe noch vorhandener Grenzpunkte und Gebäudeecken die Koordinaten der Grenzpunkte zentimetergenau ermittelt und berechnet, ohne das fehlende Punkte abgemarkt werden. Es geht hierbei um die Sicherung des Ist-Zustandes. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv und deshalb rechtzeitig durchzuführen, auf jeden Fall aber, bevor die Planung und die Baumaßnahme beginnen. Die dabei anfallende Gebühr unterliegt den aktuellen Landesgebühren der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg. Die Gebühr beläuft sich schätzungsweise auf 4.000 bis 5.000 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vermessung an das Vermessungsamt des Landratsamtes Tuttlingen zu vergeben.

Fortsetzung siehe Seite 7

Gemeinde Irndorf

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Irndorf die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Irndorf werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wie der in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024, spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeistersamtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“
-

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Irndorf, 29.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez.
Jürgen Frank
Bürgermeister und Vorsitzender des
Gemeindewahlausschusses

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Fortsetzung von Seite 3**TOP 8 Neufassung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg**

Seit mehreren Jahren ist die Neufassung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ein Thema, eine sog. „unendliche Geschichte“.

Auch die Beratungen in der Verwaltungsratssitzung und Verbandsversammlung waren nicht zielführend. Die Interessen der Gemeinden sind zu unterschiedlich, um hier ohne professionelle Begleitung und Moderation auf einen Nenner zu kommen.

Aus diesem Grund war auch bei diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung möglich.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen und Sonstiges**Kanalsanierungen:**

Mitte Mai beginnen die bereits Anfang des Jahres angekündigten Kanalsanierungen. Bürgermeister Frank weist ausdrücklich darauf hin, dass die ausführende Firma darauf hingewiesen wurde, bei Einschränkungen der Anwohner diese entsprechend im Vorfeld zu informieren. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen sich die Betroffenen bitte umgehend mit der Verwaltung in Verbindung setzen, so Frank.

Wanderheim „Rauher Stein“: Bürgermeister Frank informiert die Räte, dass der Schwäbische Albverein weder offiziell noch inoffiziell mit der Gemeinde Irndorf in Kontakt war. Auch zum Thema „Asyl“ kann er sich nicht weiter äußern. Auch er weiß nur, was in der Zeitung stand.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf
Tel. 07466 / 227; Fax 07466 / 1631; Mail: info@irndorf.de

Öffnungszeiten ohne Anmeldung:
Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und nach Voranmeldung bis 18:00 Uhr.
Wartezeiten sind nicht auszuschließen.

Telefonische Erreichbarkeit für Termine außerhalb der Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag:
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bürgermeister-sprechstunde

Terminvereinbarung und Anmeldung im Vorzimmer.



Stellenbörse
Schwenningen • Stetten a.k.M.
Beuron • Irndorf • Bärental



GEMEINDE
BÄRENTAL

Die Gemeinde Bärental sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Sachbearbeiter* im Bürgerbüro
Teilzeit (bis 50 %)

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung aller Aufgaben eines kommunalen Bürgerbüros, insbesondere:
 - Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten
 - Führen des Melderegisters/ Einwohnermeldewesen
 - Serviceleistungen (Erteilung von Auskünften, Tourismus)
 - Mitteilungsblatt, Schreibdienste und Registratur
 - Eingangsbearbeitung von Baugesuchen

Das wünschen wir uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungs-fachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- idealerweise Erfahrung in der Arbeit im Bürgerbüro
- Freude am Umgang mit Menschen, bürgerorientiertes und freundliches Verhalten
- gute IT-Kenntnisse und eine große Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Programme
- eine hohe Sozialkompetenz und Freude am Arbeiten im Team
- Erfahrungen im Standesamt erwünscht, aber nicht Voraussetzung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und leitungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD
- ein Team, dass sich über Ihre Unterstützung freut.

Weitere Informationen über die Stelle und über uns finden Sie auf unserer Homepage www.baerenthal.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich gerne bis zum 03.05.2024 mit den üblichen Unterlagen per Mail oder postalisch.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Morris Stoupal gerne unter Tel.: 0175 / 9183292 oder E-Mail: morris.stoupal@baerenthal.de zur Verfügung

*Ihr Geschlecht ist uns egal, Hauptsache Sie passen zu uns!

Gemeindeverwaltung Bärental
Kirchstraße 8
78580 Bärental



Zur Stellenbeschreibung



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Peter Irndorf

05. Mai 2024

**6. Sonntag der Osterzeit
Lesejahr B**

1. Lesung: Apostelgeschichte 10,25-26.34-35.44-48

2. Lesung: 1. Johannes 4,7-10
Evangelium: Johannes 15,9-17

» Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage. Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch

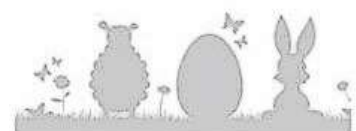
Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe. Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt.«

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst

Thema: „Ostern in Symbolen“ – so kann die österliche Freude immer in uns sein!

Am Sonntag, 05.05.2024 um 10.30 Uhr in der St. Peter Kirche in Irndorf

Herzliche Einladung, besonders an unsere Familien!



Gottesdienstordnung für Irndorf von Donnerstag, 02.05. bis Sonntag, 12.05.2024

Freitag, 03.05.24 – Hl. Philippus und hl. Jakobus, Apostel
18.30 Uhr Holy Hour - Lobpreis und Anbetung in unserer St. Peter Kirche.
Herzliche Einladung! (siehe unten)

Samstag, 04.05.24 – Hl. Florian und hl. Märtyrer von Lorch
Keine Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 05.05.24
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Familiengottesdienst
Thema: Ostern in Symbolen
Lektor: Gabi Granz
Ministranten: Lea Oexle – Dana Maier
13.30 Uhr Rosenkranz bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg
14.00 Uhr Maiandacht der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg
Pfarrer Klose wird die Predigt halten, musikalische Mitgestaltung durch die Musikkapelle Irndorf.
Im Anschluss findet ein Hock mit Kaffee und Kuchen statt. (nur bei guter Witterung)

Mittwoch, 08.05.24 – Selige Ulrika Nisch von Hegne
18.00 Uhr Rosenkranz bei der Lourdesgrotte auf dem Friedhof!
Initiative „Deutschland betet Rosenkranz für den Frieden“
! Keine Abendmesse!

Donnerstag, 09.05.24 - Hochfest – CHRISTI HIMMELFAHRT zum Hochfest Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr feierliche Eucharistiefeier
Rauchfass: Tim Mattes – Andreas Hipp
Ministranten: Luise Hipp – Maria Hipp
anschl. **Öschprozession**
Kreuzträger: Maria Hipp
2 Fahnen: Tim Mattes – Andreas Hipp
Prozessions-Weg: Kreuz beim alten Rathaus - Kreuz beim Pfarr- und Jugendheim - Kreuz bei der Kirche
19.00 Uhr Maiandacht in unserer St. Peter Kirche
mit Pastoralreferentin Jutta Krause
Musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag, 11.05.24
14.30 Feierliche Messe mit Trauung des Brautpaares Elena Mattes und Dirk Oswald
Keine Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 12.05.24 – Muttertag
09.00 Uhr Eucharistiefeier
Lektor: Monika Hipp
Ministranten: Svenja Griebel – Josef Hipp

Gottesdienstordnung der anderen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg
Donnerstag, 02.05.24
19.00 Uhr Kolbingen
Keine Abendmesse in Renquishausen

Freitag, 03.05.24
19.00 Uhr Fridingen – Eucharistische Anbetung
Keine Abendmesse in Neuhausen

Samstag, 04.05.24
16.00 Uhr Mühlheim – Maiandacht im St. Antonius Altenzentrum
18.30 Uhr Renquishausen

Sonntag, 05.05.24
09.00 Uhr Neuhausen
09.00 Uhr Stetten
10.00 Uhr Kolbingen (Wortgottesdienst)
10.30 Uhr Mühlheim - Familiengottesdienst
13.30 Uhr Welschenberg bei „Maria Hilf“ - Rosenkranz
14.00 Uhr Welschenberg bei „Maria Hilf“ - SE-Maiandacht
19.00 Uhr Fridingen - Ökum. Taizégebet im kath. Gemeindehaus

Dienstag, 07.05.24
19.00 Uhr Fridingen – in der St. Anna-Kapelle
19.00 Uhr Mühlheim – in der St Gallus Kapelle beim Friedhof

Mittwoch, 08.05.24 – Festtagvorabendmesse
18.30 Uhr Stetten mit anschl. Öschprozession
18.30 Uhr Kolbingen mit anschl. Öschprozession

Donnerstag, 09.05.24 – Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr Mühlheim – keine Öschprozession
10.30 Uhr Renquishausen – mit anschl. Öschprozession
10.30 Uhr Fridingen – mit anschl. Öschprozession

Freitag, 10.05.24
Keine Abendmesse in Neuhausen

Samstag, 11.05.24
18.30 Uhr Stetten
18.30 Uhr Neuhausen

Sonntag, 12.05.24
09.00 Uhr Mühlheim
10.00 Uhr Renquishausen Wortgottesdienst - Familiengottesdienst
10.30 Uhr Kolbingen
10.30 Uhr Fridingen - Familiengottesdienst

WEITERE INFORMATIONEN
Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:
Dienstag, 07.05.2024 bis Freitag, 10.05.2024:
Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430
Von Dienstag, 14.05.2024 bis Samstag, 18.05.2024:
Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Tauftermine für Irndorf:
Juni: Sonntag, 16.06.2024 um 11.30 Uhr
Juli: Samstag, 13.07.2024 um 14.00 Uhr

Pfarrer Joseph im Urlaub
Pfarrer Joseph befindet sich vom 30. April bis 04. Mai 2024 im Urlaub.
Bitte beachten Sie, dass daher weniger Gottesdienste stattfinden können.

Holy Hour - Lobpreis und Anbetung am Freitag, 03. Mai 2024 um 18.30 Uhr in unserer St. Peter Kirche in Irndorf.
In einer gestalteten Anbetungsstunde wollen wir mit Lobpreisliedern, freiem Gebet und Stille Gott die Ehre geben und in eine tiefere Beziehung mit Jesus kommen. Diese Stunde ist eine Zeit für Dich selbst, in der Du zur Ruhe kommen und durchatmen kannst, in der wir gemeinsam auf Jesus schauen und Du Dich von ihm liebevoll anschauen lassen darfst.
Herzliche Einladung!

Kinder- und Familiengottesdienste in unserer SE Donau-Heuberg
An den kommenden Wochenenden finden wieder Familiengottesdienste mit einem österlichen Thema statt:
Sonntag, 05.05.2024
um 10.30 Uhr in Mühlheim für Mühlheim und Stetten
um 10.30 Uhr in Irndorf
Sonntag, 12.05.2024
um 10.00 Uhr in Renquishausen (Wortgottesdienst)
um 10.30 Uhr in Fridingen

Wir laden heute schon alle Kinder mit ihren Familien herzlich zu diesen besonderen Gottesdiensten ein.

Die Firmgottesdienste mit Firmspender Pfarrer Gerwin Klose

finden an folgenden Terminen statt:
in Fridingen am Samstag, 29.06.2024 um 10.00 Uhr für Fridingen und Neuhausen
in Kolbingen am Sonntag, 30.06.2024 um 10.00 Uhr für Kolbingen, Renquishausen, Irndorf
in Mühlheim am Sonntag, 30.06.2024 um 15.00 Uhr für Mühlheim und Stetten

Die Proben sind am Freitag, 28.6.2024:
in Fridingen um 18.00 Uhr für Fridingen und Neuhausen
in Kolbingen um 18.00 Uhr für Kolbingen, Renquishausen und Irndorf
in Mühlheim um 19.00 Uhr für Mühlheim und Stetten

Maiandachten auf dem Welschenberg
Traditionell begehen wir den Monat Mai mit den Andachten an den Maisonntagen auf dem Welschenberg. Herzlich laden wir ein, um **13.30 Uhr** bei „Maria Hilf“ den **Rosenkranz** zu beten und um **14.00 Uhr** bei der **Andacht** mit dabei zu sein.
Wir bitten Sie, zu diesen Andachten das **Gotteslob** mitzubringen.

Die Maiandachten finden bei jedem Wetter auf dem Welschenberg statt, es wird bei

Schlechtwetter nicht in die Pfarrkirche ausgewichen.
Die Zufahrt mit dem Auto von Mühlheim/Schwedengrab und von Bergsteig aus ist möglich.



Maiandacht der SE bei „Maria Hilf“

Die erste Maiandacht in diesem Jahr findet am **Sonntag, 05. Mai 2024 um 14.00 Uhr** bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg statt und wird als Maiandacht der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg gefeiert. Zuvor beginnt um **13.30 Uhr** das Rosenkranzgebet.

Pfarrer Gerwin Klose wird die Predigt halten und die Musikkapelle Irndorf wird die Andacht musikalisch mitgestalten.
Im Anschluss an die Maiandacht wird die Scheckübergabe des ehemaligen Beuroner Chores zugunsten der Kirchenruine Maria Hilf stattfinden.

Nach den Dankesworten durch Pfarrer Klose gibt es die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee, Kuchen und Kaltgetränken bei der Kirchenruine.
Dieser Hock findet nur bei guter Witterung statt.
Recht herzliche Einladung an alle Gemeinden unserer SE zu dieser besonderen Maiandacht.

Weitere Maiandachten bei „Maria Hilf“:

Sonntag, 12. Mai 2024 mit Pfarrer Joseph Mujuni
Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 mit Pastoralreferentin Jutta Krause
Sonntag, 26. Mai 2024 mit Diakon Karl-Heinz Reiser
Herzliche Einladung.

Weitere Maiandachten in unserer SE:

- **Samstag, 04.05.2024** um 16.00 Uhr im Altenzentrum St. Antonius in **Mühlheim**
- **Mittwoch, 08.05.2024** um 14.00 Uhr in der Kirche St. Maria Magdalena in **Mühlheim**
- **Christi Himmelfahrt, 09.05.2024** um 19.00 Uhr in der Kirche St. Peter in **Irndorf**.

Es singt der Kirchenchor.

- **Sonntag, 12.05.2024** um 18.00 Uhr an der Lourdesgrotte in **Kolbingen**, bei Regen in der Kirche Erlöser-Jesus-Christus
- **Dienstag, 14.05.2024** um 14.00 Uhr in der Kirche St. Nikolaus in **Stetten**
- **Donnerstag, 16.05.2024** um 8.00 Uhr in der Kirche St. Martinus in **Fridingen**
- **Donnerstag, 16.05.2024** um 18.30 Uhr an der Lourdesgrotte in **Fridingen**.

Bei Regen entfällt die Maiandacht.

- **Sonntag, 26.05.2024** um 18.00 Uhr an der Lourdesgrotte in **Renquishausen**, bei Regen in der Kirche St. Stephanus. Es singt der Kirchenchor.

Voraussichtliche Termine für die Erstkommunion 2025

Unter Vorbehalt geben wir die voraussichtlichen Erstkommunion-Termine bekannt:

Sonntag, 27. April 2025

in **Mühlheim** und in **Fridingen**

Sonntag, 04. Mai 2025

in **Kolbingen** und in **Renquishausen**

Sonntag, 11.05.2025

in **Stetten** und in **Neuhausen**

Ministranten-Aktions-Kalender

Wir, das Pastoralteam wollen mit Euch einmal im Monat etwas unternehmen und so die Minis der SE zusammenbringen. Wir wollen gemeinsam etwas erleben, kleine Gottesdienste feiern, Spaß haben und und und ... deshalb haben wir uns für jeden Monat etwas einfallen lassen.

Hier die Termine im Überblick:

Samstag, 22.06.2024 !! (geändert von 15.06. auf 22.06.) Bunter Spielenachmittag in Mühlheim

Freitag, 19.07.2024 Open-Air-Kino in Fridingen

28.07.-03.08.2024 Ministranten-Romwallfahrt für die angemeldeten Ministranten

September Jahresausflug mit dem ganzen Pastoralteam

Oktober Drachenbasteln in Irndorf

Freitag, 15.11.2024 Spieleabend in Kolbingen

Freitag, 13.12.2024 Weihnachtsfeier mit Wichteln in Mühlheim

Ihr bekommt jeweils rechtzeitig davor eine Einladung mit genaueren Informationen, um Euch zur Miniaktion anzumelden. Wir hoffen, es ist für jede und jeden etwas dabei und freuen uns, wenn Du oft oder immer dabei bist.

Liebe Grüße Pfarrer Gerwin Klose, PR Jutta Krause, Pfarrer Joseph Mujuni und Diakon Karl-Heinz Reiser

72-Stunden-Aktion 18.-21.04.2024 Ministranten und Firmlinge der SE Donau-Heuberg

Am Donnerstag startete um 17:07 Uhr die 72-Stunden-Aktion des BDKJ auch in Tuttlingen und wir haben unsere Aufgabe überreicht bekommen. In Fridingen gab es an diesem Abend dann noch eine kleine Besichtigung der Baustellen und eine Sicher-

heitseinweisung. Mit voller Vorfreude auf die nächsten Tage gingen alle nach Hause. Pünktlich um 8 Uhr haben sich alle Ministrantinnen und Firmlinge am Gemeindehaus getroffen, um gemeinsam zum Kindergarten zu laufen. Dort ging es mit voller Motivation an die Arbeit. Die dortige Aufgabe war es, einen Notausstieg für die Kinder zu bauen, mit dem sie beim Notfall aus dem Fenster klettern können. Mit Schaufeln, Spaten und Hacken haben wir zusammen die Blumenrabatte ausgehoben. Der Regen hat uns zuerst gar nicht gestört. Später wurde es etwas kälter und wir haben uns mit einem gemeinsamen Vesper im Gemeindehaus aufgewärmt. Im Verlauf des Tages konnten wir schon wieder Kies in die Baugrube kippen und zudem die zweite Baustelle an der Kirche eröffnen. Zwischen der Kirche und dem Kirchplatz haben wir ein Blumenbeet angelegt, welches aber auch zuerst komplett gejätet und mit neuer Erde aufgefüllt werden musste. Den Abend haben wir gemeinsam mit Spaghettien und ausklingen lassen und die meisten Jugendlichen haben anschließend im Gemeindehaus übernachtet.

Mit einem leckeren Frühstück startete dann der Samstag und alle konnten ausgeruht weiterarbeiten. Die dritte Baustelle, das Feldkreuz im Gries konnte eröffnet werden. Am Kindergarten ging es auch voran und die Steine für die Treppe wurden gesetzt. Das Wetter war Gott sei Dank besser als am Freitag. **Unterstützung hatten wir bei der Aktion von den Minis aus Kolbingen und Irndorf. Auch die Mühlheimer Minis waren spontan zwei Tage im Einsatz** im Fridinger Freibad und haben fleißig Streicharbeiten v.a. im Kioskbereich gemeistert. Alle Baustellen konnten wir bis zum Samstagabend abschließen und mit einer gemeinsamen Abschlussandacht die 72-Stunden-Aktion in Fridingen beenden.
Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Sponsoren und UnterstützerInnen, die unsere 72-Stunden-Aktion möglich gemacht haben!!

Den Firmen Rudolf Medical GmbH, Hammerwerk Fridingen, Desma Fridingen, Straßenbau Storz Tuttlingen, Hipp GmbH Bauunternehmen Fridingen, Steinmetz Schnell Fridingen und der Stadtverwaltung Fridingen danken wir für ihre Geld- oder Sachspenden. Der Meisterbäckerei Schneckenburger und Hausarztpraxis Dr. Kappeler für die Verpflegung. Ein großer Dank geht natürlich an alle unsere Minis und Firmlinge fürs Helfen. Ohne euch hätte die Aktion gar nicht stattfinden können und es ist schön zu sehen wie ihr euch für andere Leute freiwillig eingesetzt habt. Ein Dank auch an alle Erwachsenen, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen und allen privaten Spendengebern. Wir freuen uns auch noch über Spenden, die nachträglich eingehen, da wir beispielsweise noch Schilder an den Baustellen anbringen möchten. Besten Dank.

Euer Orga-Team Josef, Jutta, Johanna, Mathilde und Emma.

Eisenbahnwochenende für Jung und Älter in Fridingen

Samstag, 4. Mai 2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 5. Mai 2024 von 10:00 bis 15:00 Uhr
Im Katholischen Gemeindehaus, Unterer Damm 1 in Fridingen.

Erleben Sie klassische Eisenbahnen aus bedrucktem Blech auf Gleisen aus Blech im Maßstab 1:45 (Klassische Spur 0). Tauchen Sie ein in die Welt der Spielzeugeisenbahn von Märklin, mit der unsere Väter und Großväter in den 1920er und 1930er gespielt haben. Werden Sie hier verantwortlicher Zugsführer oder Stellwerksleiter.

Es laden sehr herzlich zu diesem Wochenende ein:

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Fridingen und Förderverein für die Erhaltung technischen Kulturgutes e.V. Rendsburg
Eintritt frei!

Katholische Erwachsenenbildung

Achtsam sein - Unterwegs auf dem Beuroner Jakobsweg mit Pilgerführerin Heidrun Hog-Heidel. Pilgertour von Bärental nach Beuron am Mittwoch, 01.05.2024 von 10.30 bis ca. 17.00 Uhr. Treffpunkt um 10.30 Uhr an der Kath. Kirche in Bärental. Beitrag 15 €, Anmeldung unter www.keb-tuttlingen.de oder 07461/965980-20.

Beim gemeinsamen Pilgern auf dem Jakobsweg starten wir in Bärental, machen Halt bei der Kapelle Maria Mutter Europas und wandern weiter nach Beuron. Wir beginnen den Tag mit einem kleinen Impuls und einer Stunde schweigen. Zur Stärkung gibt es unterwegs ein Vesper/Brotzeit – bitte bringen Sie etwas zum Teilen für das gemeinsame Picknick mit.

Die Wegstrecke beträgt ca. 17 km, bitte auf gutes Wanderschuhwerk achten, Stöcke sind von Vorteil. Gemeinsam fahren wir mit bereit gestellten Fahrzeugen zurück nach Bärental.

Alle Kurse und Veranstaltungen unter www.keb-tuttlingen.de

Weitere Infos: Katholische Erwachsenenbildung, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/96 59 80 – 20, E-Mail: info@keb-tuttlingen.de

Stille Anbetung mit Messe und anschließender Begegnung auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg

Das katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen lädt herzlich Frauen und Männer am **Mittwoch, 15. Mai 2024** auf den Dreifaltigkeitsberg ein.

Begonnen wird um 18:30 Uhr mit einer stillen Anbetung, um 19:00 Uhr feiert Pfarrer Maurice Stephan eine heilige Messe. Im Anschluss daran findet eine Begegnung in der Johannesklause statt.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung. Infos bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen Tel. 07461 965980-10.

Dekanatswallfahrt des Katholischen Männerwerkes 28./29.09.2024

Unter dem Motto „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ lädt das Katholische Män-

nerwerk Frauen und Männer zu einer Pilgerfahrt nach Altötting ein. Im Mittelpunkt steht der Wallfahrtsort Altötting, wo im Hotel Plankl Unterkunft bezogen wird. Das Programm beinhaltet: Eine Stadtführung für alle Sinne, Andacht, Lichterprozession und ein Festgottesdienst. Herr Hans-Peter Mattes, Dekanatsreferent, übernimmt die geistliche Begleitung.

Die Kosten für Fahrt, Übernachtung mit Halbpension, sowie Führung belaufen sich auf 179 € pro Person im Doppelzimmer und 199 € im Einzelzimmer.

Anmeldungen und Infos: Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstr. 3, 78532 Tuttlingen

Telefon 07461 – 965980-10; Fax 07461 – 965980-19; E-Mail: dgs.tut@drs.de
Anmeldeschluss ist der 09.09.2024

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Mai 2024

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0

Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken
täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

05.05. „Brot und Rosen, - 50 Jahre Betriebsseelsorge Tuttlingen-Rottweil“

09.05. „Himmlische Momente zu Christi Himmelfahrt mit PRAlexander Krause“

12.05. „Aufgetischt-spannende Naturschichten rund um unser Essen und Trinken mit Judith Engst“

19.05. „Pfungsten bringt in Bewegung mit Dekan Rüdiger Kocholl Kath. Dekanat Rottweil“

20.05. „Der Geist weht wo er will mit Pfarrer Christoph Gruber aus Dornhan“

Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Kath. Kirchengemeinde St. Peter Irndorf Pfarrer Gerwin Klose,

Pfarrbüro Fridingen
Kirchstr. 10, 78567 Fridingen

Tel.: 07463/430

E-Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Pfarrer Joseph Mujuni

Pfarrbüro Mühlheim
Ettenbergstr.4, 78570 Mühlheim

Tel.: 07463/354

E-Mail:

StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Diakon Karl-Heinz Reiser

Pfarrbüro Kolbingen

Wachtfelsenstr. 1, 78600 Kolbingen

Telefon: 07463/1581

E-Mail:

ErloeserJesusChristus.Kolbingen@drs.de

Pastoralreferentin Jutta Krause

Fridingen

Tel.: **07463/9918819**

E-Mail: jutta.krause@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

In Irndorf:

Gewählte Vorsitzende des KGR

Martina Brunner

Tel.: 07466/1578

E-Mail: martinabrunnerkgr@gmx.de

Ansprechpartner vor Ort - Pfarrsekretärin

Monika Rebholz

Tel.: 07466/1441

E-Mail: monika.rebholz@gmx.de

Kath. Kirchenpflege, Frau Heike Steidle

Tel.: 07466/613



**Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim**

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
(Psalm 66, 20)



Im Mai

Jeder Morgen:

nagelneu.

Jede Blüte:

einmalig.

Jede Wolke:

einzigartig.

Und auch du:

Ein Unikat.

Ich wünsche dir,

dass du das Staunen

niemals verlierst

Dass du dich täglich

dem Leben öffnest.

Und das Leben sich dir.

nach Tina Willms

Regelmäßigen Termine:

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00
Uhr Uhr, ev. Gemeindezentrum

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 05. Mai 2024

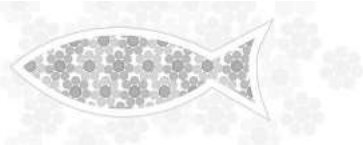
09.00 Uhr Bibelgespräch in Fridingen (E. Schnell & Team)

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikantin K. Raible)

19.00 Uhr Ökumen. Taizègebet in Fridingen, kath. Gemeindehaus

**Donnerstag, Christi Himmelfahrt,
09. Mai 2024**

11.00 Uhr Taufgottesdienst auf dem Kraftstein (Pfarrerinnen Blum, Winter, Kaisner) In diesem Jahr laden wir ganz herzlich zu einem besonderen Gottesdienst im Grünen auf dem Kraftstein ein. Es wird ein lockerer Gottesdienst sein, bei dem mehrere Taufen und das Beisammensein im Zentrum stehen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Fingerfood und Getränke. Wir freuen uns auf viele, die Lust haben, ihre Vatertagswanderung mit einem Besuch auf dem Kraftstein zu verbinden. Der Gottesdienst findet auch bei Regen auf dem Kraftstein statt (dann unter Zelten).

**Konfirmation Mühlheim, 12. Mai 2024**

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit der Band 4fun (Pfrn. Kaisner)

Konfirmiert werden:

Michael Buschle aus Stetten
Selena Eichler aus Beuron
Annika Heinrich aus Mühlheim
Colbie Hillebrand aus Mühlheim
Emily Junker aus Fridingen
Annika Philippi aus Neuhausen
Aaliyah Richter aus Renquishausen
Caroline Schrödinger aus Fridingen
Marlon Strecker aus Nendingen
Sofia Walter aus Fridingen

**Info- und Anmeldeabend Konfirmanden-
unterricht 2024/25**

**am Donnerstag, 16. Mai, 19 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus Tuttlingen,
Gartenstraße 1**

Alle, die sich gerne zum Konfirmationsunterricht und zur Konfirmation 2025 anmelden möchten, sind herzlich zum Infoabend eingeladen.

Dort gibt es nähere Informationen zum Ablauf des Jahres und zur anschließenden Konfirmation.

Der Mittwochs-Koni findet dieses Jahr zentral im Gemeindehaus in Tuttlingen statt. Wir freuen uns über zahlreiche neue Gesichter und darüber, euch/sie kennenzulernen!

**Abschiedskonzert von Kantor Helmut
Brand
am Samstag, 04. Mai, 20 Uhr Stadtkirche
Tuttlingen**

Im Sommer 2024 geht Kantor Helmut Brand nach 39 Jahren in den Ruhestand. Mit einem Orgelkonzert am 04. Mai und einem Chor- und Orchesterkonzert am 29. Juni nimmt er mit einem Konzert Abschied. Als Nachfolger wurde Dmitri Grigoriev gewählt, der zum 1. Oktober sein Amt als Kirchenmusiker antritt. Zur Aufführung am 4. Mai kommen Praeludium und Fuge Es-Dur (BWV 552) von Johann Sebastian Bach, sowie Improvisationen von

Helmut Brand. Von Wolfgang Amadeus Mozart erklingt die Sinfonie g-moll (KV 550) in einer Bearbeitung für Flöte, Violine, Cello und Orgel von Johann Nepomuk Hummel.

Die Ausführenden sind Dr. Lina Nordhues (Querflöte), Annika Mattes (Violine), Louis Bernert (Violinchello) und KMD Helmut Brand (Orgel).

Der Eintritt ist frei, um Spenden zum Erhalt der Stadtkirchenorgel wird gebeten.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerinnen Nicole Kaisner Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch von 8 – 11 Uhr
Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

**Aus den
Schulen****Gemeinschaftsschule
Obere Donau****Dein Einsatz ist gefragt!**

Die „Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen“ bietet Stellen für ein

**Freiwilliges Soziales Jahr /
Bundesfreiwilligendienst 27+**

Lerne ein spannendes Arbeitsfeld kennen, sammle praktische Erfahrung und entwickle dich persönlich weiter. Betreue, begleite und unterstütze Schülerinnen und Schüler im Schulalltag.

Jetzt bewerben!

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen a.D.
Spitalstraße 12
78567 Fridingen
Telefon: 07463/9951-0
info@gms-oberedonau.de
www.gms-oberedonau.de

**Vereine und
Organisationen****Förderverein Kindergarten Gute Betha Irndorf**

**Kuchenverkauf
am Wahlsonntag**

Zum Mitnehmen!

**5. Mai | 10 bis 15 Uhr
Foyer der Eichfelsenhalle**

Solange der Vorrat reicht.
Gerne dürfen eigene Kuchenbehälter für den Transport mitgebracht werden.
Der Erlös kommt zu 100% dem Kindergarten Irndorf zugute.
Der Förderverein Kindergarten Gute Betha Irndorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch.



Einladung zu einer Wanderung auf dem Egesheimer Jubiläumsweg am Sonntag, 5. Mai.

Der Weg führt rund um das Dorf. Zuerst schauen wir uns die Besonderheiten der Kirche an. Am Anhäuserbach entlang sehen wir die Arbeit des Bibers. Auf der anderen Talseite verweilen wir in Ferdis Bienenpark. Bei der Streuobstwiese wird uns der OGV Egesheim in seinem Zelt mit Kaffee und Kuchen bewirten. Bei der Loretokapelle besteht die erste von mehreren Möglichkeiten die Wanderung abzukürzen. Der Weg geht weiter ins Bäratal Richtung Reichenbach. Auch hier wechseln wir auf die andere Talseite und erreichen durch ein Waldstück das Dorf.

Treffpunkt: Sonntag, 05. Mai 13.00 Uhr, Eichfelsenhalle (vorher wählen). Wir fahren in Fahrgemeinschaften.
Stecke: ungefähr 7 km

Senioren-gemeinschaft

Am Freitag, 3. Mai um 14.00 Uhr findet unser nächstes Treffen im Pfarr- und Jugendheim statt. Bürgermeisterkandidat Herr Blažko wird uns besuchen.

Alle Senioren sind herzlich eingeladen.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. informiert

VdK-Landesverband ruft zur Europawahl auf

In einer Video-Botschaft ruft VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz 263.000 VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg auf, bei der Europawahl demokratisch wählen zu gehen. „Noch nie ging es bei einer Europawahl um so viel wie in diesem Jahr. Unser Europa ist in Gefahr! In allen europäischen Ländern schieben sich Rechtsextremisten nach vorn. Bei uns plädiert die Höcke-AfD für ein nationalistisches und separatistisches Europamodell“, warnt Landesvorsitzender Hotz. „Doch nur ein starkes, solidarisches und vereintes Europa kann den Frieden und unsere Demokratie sichern. Und nur in einer Demokratie ist die Würde des Menschen wirklich unantastbar. Ohne Demokratie kein Sozialstaat!“ Aus diesem Grund seien der Schutz der Demokratie und der Erhalt eines starken Europa schon immer in der Satzung des Sozialverbandes VdK fest verankert. „Lassen Sie uns jetzt eng zusammenstehen und machen Sie sich stark für Europa – gehen Sie wählen!“

Die Videoansprache von Hans-Josef Hotz finden Sie auf der Startseite der Homepage www.vdk-bw.de unter „Europa steht zur Wahl“.

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Für Ruheständler: Hier gibt es Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/ststeuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung

in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“



Sportverein 1911 e.V. Irndorf

SC Wellendingen - SGM Irndorf/Bärenthal 5:2

Am Sonntag den 27.04. trafen die SGM Irndorf/Bärenthal und der SC Wellendingen bei frühlingshaften Temperaturen aufeinander. Die SGM ging mit voller Motivation und vollem Fokus in das Spiel, dies war auch auf dem Spielfeld zu erkennen. Nach 28 Minuten belohnte sich die stark bemühte SGM und Chris Brunner schoss nach Vorlage von Max Drössel das 1:0. Nach einem Konter der Wellendinger konnten die Gastgeber in der 44. Minute auf ein 1:1 vor der Halbzeitpause ausgleichen.


Kurz nach Beginn der 2. Halbzeit konnten die Gastgeber in der 53. Minute in Führung gehen. Davon ließ sich die SGM aber nicht beirren und Romario Morales erzielte in der 56. Minute den Ausgleichstreffer. Im weiteren Spielverlauf fiel es der SGM schwer, am Spiel teilzunehmen, weshalb die Wellendinger in Minute 83, 84, 86 zum 5:2 in Führung gingen. Nach diesen Gegentreffern konnte sich die SGM nicht mehr zurück kämpfen und gab sich in Wellendingen geschlagen. Trotz der Aktuellen Lage geht besonderer Dank an die SGM-Fans, welche Woche für Woche die Spiele besuchen und uns unterstützen.

Vorschau: Herren

Sonntag, 05.05.24 in Irndorf
SGM Irndorf/Bärenthal - SGM Gosheim / Wehingen 15.00 Uhr

Vorschau: Herren

Mittwoch, 08.05.24 in Bärenthal
SGM Irndorf/Bärenthal - SV Renquishausen 18.30 Uhr



für die Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim, Irndorf, Leibertingen und Schwenningen

Helferinnen & Helfer gesucht

Wir helfen, entlasten und unterstützen pflegende Angehörige:

- unterstützen bei den täglichen Aufgaben im Haushalt
- begleiten beim Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- entlasten pflegende Angehörige
- (wir ersetzen keine Pflegedienste, Putzhilfen oder Taxidienste)


50 Helfer:innen engagieren sich aktuell für unseren Verein. Sie sind ortsnah und ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach dem Vereinsrecht. Regelmäßig werden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Wir suchen Verstärkung, um den eingehenden Anfragen nach Unterstützung gerecht werden zu können und würden uns über einen Kontakt mit Ihnen freuen.

- Sie können sich mit unseren Zielen identifizieren?
- Sie möchten sich für mehr Lebensqualität in Ihrem Ort einsetzen?
- Sie möchten soziale Hilfe leisten und sich damit noch etwas dazuverdienen?

Rufen Sie uns an – wir freuen uns!

Unsere Ansprechpartner:innen vor Ort:

Bärenthal:	B. Alber (07466/246)
Beuron & Hausen i.T.:	J. Matheis (0162/3794492)
Buchheim:	S. Schilling (07777/939672)
Irndorf:	M. Rebholz (07466/1222)
Leibertingen & Kreenheinstetten:	U. Schüle (07466/910572)
Thalheim & Altheim:	E. Rist (07575/926673)
Schwenningen:	I. Reiser (07579/549)



für die Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim, Irndorf, Leibertingen und Schwenningen

stell. Geschäftsführer:in (m/w/d) gesucht

Wir helfen, entlasten und unterstützen pflegende Angehörige: wir unterstützen bei den täglichen Aufgaben im Haushalt, begleiten beim Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch, entlasten pflegende Angehörige (wir ersetzen keine Pflegedienste, Putzhilfen oder Taxidienste)

Rd. 50 Helfer:innen engagieren sich aktuell in den 6 Gemeinden für unseren Verein.

Ihr Aufgabenbereich:
Unterstützung der örtlichen Ansprechpartner:innen und der Vereinsvorstandschaft, Organisation von Schulungen und sonstigen Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Pflegestützpunkten, Kontaktpflege zu Netzwerkpartnern
Stellvertretung der Geschäftsführung

Unsere Anforderungen:
Kenntnisse im Bereich Pflege/Gesundheitswesen
Teamfähigkeit
Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
Arbeitszeiten und Vergütung:
Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag „öffentlicher Dienst“ entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden (geringfügige Beschäftigung)
Flexibilität hinsichtlich der Zeiteinteilung und örtliche Unabhängigkeit

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:
Hilfe von Haus zu Haus e.V.
Vorsitzende Claudette Kölzow
Rathausstraße 4
88637 Buchheim
Telefon: 07777/311 (Gemeinde Buchheim)
E-Mail: koelzow@gemeindebuchheim.de

schönsten Enziane, die kuriosesten Schmetterlinge, die eifrigsten Grashüpfer. Und – natürlich – bieten diese Landschaftselemente allerlei für den Gaumen: Thymian, Majoran, Wacholderbeeren und mehr. Lassen Sie sich von diesem Vortrag in eine bunte, fröhliche, artenreiche Welt entführen! Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Judith Engst; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 14. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Detox -Frühjahrsputz für ein gesundes Zuhause. Samstag, 18. Mai, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 13.05.)

Workshop rund um „Putzmittel-Rezepte“ zum natürlichen Reinigen, Waschen und Putzen, für Anwendungen zum täglichen Gebrauch, die die Umwelt, Geldbeutel und Gesundheit schonen. Bei diesem Workshop werden die Teilnehmenden Wasch- und Reinigungsmittel für den Haushalt herstellen. Bitte Schraubgläser und Eiswürfelbehälter mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 30,- € inkl. Skript und Material, Vorabzahlung; Anmeldung bis 13. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Der TheaterBahnhof Mühlheim informiert

Prickelnder Mai im TheaterBahnhof Mühlheim: HERZENS-SACHE - am 05.05. um 19h.

Ein humorvoller Einakter, durch wechselnde Stilmittel und rasante Stimmungswechsel in einen Reigen verblüffender Stilübungen verwandelt.

Kabarettistischer Rundumschlag durch die Theater-Genres, herzhafte gewürzt mit Hintersinn und Selbstironie! Eine Vorstellung, die Sie sich gönnen dürfen und die Ihre Lachmuskeln lockern wird. Dauer ca. 1 Stunde, Eintritt: 18,-€ auf allen Plätzen, Reservierung unter:

07463-2580007, 0171-8058869 oder service@theater-bahnhof.de

Ein schillernd-frecher Abend...Glauben Sie den Gästebuch-Einträgen: „Alles total phantasievoll – cool -witzig - lohnt sich - unbedingt hingehen“. Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter!

FREILICHTMUSEUM NEUHAUSEN OB ECK

Freilichtmuseum läutet Frühling ein

Kurse und spannende Führungen zum Auftakt des Wonnemonats Mai

Am Samstag, 4. Mai, heißt es früh aufzustehen: Um 6:30 Uhr beginnt eine Vogelstimmenführung auf dem Museumsgelände mit Dr. Berthold Laufer vom BUND Tuttlingen. Zum Abschluss gibt es ein Heißgetränk und einen Snack. Am gleichen Tag besteht für Kinder die Möglichkeit, sich von 13:30 bis 17 Uhr als Schmid zu versuchen. Mit Hammer, Amboss und grundlegenden Schmie-

Veranstaltungen und Termine

Das Naturschutzzentrum Obere Donau informiert

Leibertingen. Der Luchs im Oberen Donautal. Samstag, 11. Mai, 10 Uhr (Anmeldung bis 09.05.)

Seit 2005 ist der Luchs immer wieder Gast im Naturpark Obere Donau. Bei der Führung durch den Luchs-Infopoint und zu den Aussichtspunkten bei Burg Wildenstein werden die Ergebnisse des Monitoring und die aktuelle Bestandsstützung vorgestellt und erläutert. Treffpunkt: Luchs-Infopoint Burg Wildenstein; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 9. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg. Sonntag, 12. Mai, 10:30 Uhr

Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise mit Druidin Dagita führt von der Entstehung des Höweneggs zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilien-

funden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Irndorf. Tag des Wanderns. Dienstag, 14. Mai, 15 – 19 Uhr

Das Naturschutzgebiet Irndorfer Hardt mit seiner parkartigen Landschaft auf 870 m Höhe – von bewaldeten Kuppen umrahmt – hat durch die besonderen klimatischen Verhältnisse eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. Durch vielgestaltige Heckenlandschaft führt die Wanderung nach Gnadenweiler mit seiner Kapelle. Wanderzeit 3 Stunden, 9 km, ca. 100 Höhenmeter. Treffpunkt: Wanderparkplatz Irndorfer Hardt. Anmeldung und Informationen bei den Naturparkführern Ursula und Hans-Jürgen Hoffmann, Tel. 07579/933912, mobil 0160 6292166.

Beuron. Vortrag Wacholderheide – Trau Landschaft voller Leben. Mittwoch, 15. Mai, 18:30 Uhr (Anmeldung bis 14.05.)

An bestimmten Stellen sieht unsere Alblandschaft geradezu mediterran aus. Wacholderheiden – das sind von Schafen geschaffene Trau Landschaften, die für einen echten Schwaben der Inbegriff von Heimat sind. Und nicht nur für Schwaben: Dort leben die

detechniken wie Breiten, Strecken oder Drehen werden Brieföffner und Schlüsselanhänger geschmiedet.

Parallel dazu können die Eltern und alle anderen Interessierten von 14 bis 17 Uhr die Kraft heimischer Frühlingskräuter kennenlernen. Auf einem Spaziergang durch das Museums Gelände werden einige stoffwechselanregende Frühlingskräuter gesammelt, die zum Ansetzen eines Mai-Oxymels dienen. Es handelt sich hierbei um ein uraltes Kräuterrezept auf Basis von Honig und Apfelessig. Mit Wasser verdünnt genossen unterstützt es Leber und Nieren in ihrer Funktion.

Am Sonntag, 5. Mai, beschäftigt sich ab 10:30 Uhr eine Führung mit dem Kaufhaus Pfeiffer aus Stetten am kalten Markt. Hier lässt sich einiges erfahren über die Geschichte des größten Kaufhauses der Region und sein immenses Warensortiment.

Die Anmeldung zu den genannten Kursen und Führungen kann unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erfolgen. Weitere Infos und Angaben zu den Preisen der Angebote finden sich unter <https://freilichtmuseum-neuhausen.de/Programm/Veranstaltungen/>.

Täglich um 11 und 15 Uhr werden die mit Wasserrädern betriebene Hochgangsäge und die Hausmühle in Gang gesetzt. Von 13 bis 17 Uhr gibt es täglich historische Handwerksvorführungen.

Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Eine Saisonkarte für Erwachsene kostet 25 Euro und bietet die ganze Saison freien Eintritt an jedem Öffnungstag und somit auch an jeder Veranstaltung.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

**Mi., 15.05.2024, 14.00 Uhr:
Vortrag „Bienen und Imkerei“**

Am Bienenstock vor Ort gibt es eindrückliche Erläuterungen zum Leben der Bienen mit praktischer Vorführung zur Imkerei

Referent: Gerhard Manger, Kosten: Mitgliederinnen 5 / Nicht-Mitgliederinnen 7 €

Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim
Anmeldung bis 12.05.24 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Campus Galli Sonderführungen:

„Lebensgemeinschaft Wald“ und „Die Klosterapotheke“

9. Mai, 11 Uhr und 14:30 Uhr: „Von Baum und Busch - Lebensgemeinschaft Wald“

Erleben Sie auf Pfaden abseits der Besucherwege den Wald aus einem neuen Blickwinkel und entdecken Sie, wie der Mensch heute und damals die beeindruckende Vielfalt und Schönheit dieses einzigartigen Ökosystems beeinflussen kann. Erfahren Sie mehr über die verschiedenen Wildpflanzen und ihre Wuchsformen und bekommen Sie eine Vorstellung davon, wie die Landschaft im frühen Mittelalter ausgesehen haben könnte.

12. Mai, 11 Uhr: „Die Klosterapotheke - Kräutergarten und Wildkräuter“

Begeben Sie sich mit unserer Wildpflanzenpädagogin auf eine spannende Reise ins frühe Mittelalter mit seinen Heil- und Wildpflanzen. Erfahren Sie Interessantes über das Heilwissen der mittelalterlichen Klöster, die Bedeutung ihrer Kräutergärten und über die Anwendung der Kräuter damals und heute, im medizinischen Bereich sowie in der Küche.

Dauer der Führungen ca. 60 min, Preis: 5 EUR zzgl. Eintritt, Anmeldungen gerne vorab telefonisch unter 07575 / 206-1423 oder per E-Mail an booking@campus-galli.de

Vorschau auf das nächste Themenwochenende:

18./19. Mai: Wolle - Vom Schaf zum Gewand



**Interessantes
und Wissenswertes**

Das Landratsamt Tuttlingen berichtet

**Spende in die Zukunft – Aesculap und
Kreissparkasse Tuttlingen spenden
24.000 Euro**

Technischer Fortschritt, Digitalisierung und die stetige Weiterentwicklung didaktischer Ansätze und Methoden bringen immer neue Möglichkeiten in die Schulen. In der Fritz-Erler-Schule Tuttlingen nimmt man diese Veränderungen zum Anlass, um die Weiterentwicklung zu fördern, die technischen Möglichkeiten zu verbessern und die Standards in der Fritz-Erler-Schule hochzuhalten. Die Aesculap AG und die Kreissparkasse Tuttlingen haben deshalb in die Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler der Fritz-Erler-Schule und damit in die Zukunft des Landkreises investiert. Mit insgesamt 24.000 Euro unterstützen sie die Schule und konnten diese Spenden nun offiziell übergeben.

Die Spendengelder der Aesculap AG fließen in die Pflegeschule. Dadurch werden zwei Infusionspumpen und zwei Spritzenpumpen, sogenannte Perfusoren, angeschafft. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern die Einstellungen und das Handling vorab zu üben, um diese in der Praxis sicher

anzuwenden und die Patientensicherheit zu erhöhen. Durch die vier neuen Geräte kann zudem die Übungsintensität gesteigert und der Theorie-Praxis-Transfer erleichtert werden. „Wir sind davon überzeugt, dass Bildung der Schlüssel zu Innovation und Fortschritt ist. Es ist uns daher eine Freude, einen Beitrag für die Ausstattung und damit die Weiterbildung angehender Pflegekräfte zu leisten, damit sie künftig ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft erfüllen können. Als Medizintechnikunternehmen wissen wir besonders um die Bedeutung dieser Berufsgruppe und sind stolz darauf, die Fritz-Erler-Schule Tuttlingen als langjährigen Partner auf diese Weise zu unterstützen“, sagt Dr. Jens von Lackum, Vorstandsvorsitzender der Aesculap AG sowie für die Sparte verantwortliches Mitglied im B. Braun Vorstand.

Kollaborativ und kooperativ in offenen Lern- und Lehrsituationen Wissen erarbeiten ist das Ziel des Makerspace der Fritz-Erler-Schule. In diesem Raum wird ein Virtual Reality-Labor durch die Spende der Kreissparkasse Tuttlingen eingerichtet. Durch die Anschaffung der VR-Brillen sollen die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung von VR-/AR-Technologien motiviert werden. Damit soll auch ein Beitrag zur sogenannten digitalen Transformation beim Einsatz im Ausbildungsbetrieb und dem späteren Arbeitsleben erbracht werden. Virtual Reality als Ort der Partizipation und Konstruktion kann die Kompetenzen steigern, indem die physischen Grenzen des Klassenzimmers aufgelöst werden. „Die digitale Transformation verändert unseren Alltag und unsere Arbeitsweise. Alles wird kontinuierlich verbessert und schneller. Umso wichtiger ist es jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft Raum zu geben ihre Fähigkeiten in der Technologie zu entwickeln. Wir freuen uns, dass wir diese Entwicklung unterstützen können“, erklärt Markus Waizenegger, Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Tuttlingen.

Landrat Stefan Bär, als Träger der beruflichen Schule, zeigt sich erfreut über die großzügigen Spenden: „Mit diesen Geldern konnten wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Zukunft gehen. Durch fortschrittliche Technologien sind die Schülerinnen und Schüler der Fritz-Erler-Schule auf dem neuesten Stand der Technik und können ihr Wissen in den Betrieben und Einrichtungen direkt anwenden, ein großer Mehrwert für alle.“



Foto: Vorstandsvorsitzender der Aesculap AG Dr. Jens von Lackum, Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Tuttlingen Markus Waizenegger und Wilfried Sauter, Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Tuttlingen und 1. Vorsitzender des Freundeskreises der Fritz-Erler-Schule, übergeben die Spenden an Landrat Stefan Bär, den stellvertretenden Schulleiter Thomas Postatny und Lehrer und Geschäftsführer des Freundeskreises Volker Teischler.
(v.l. Jens von Lackum, Volker Teischler, Thomas Postatny, Stefan Bär, Markus Waizenegger, Wilfried Sauter)

Die Handwerkskammer Konstanz informiert

Die Bildungshäuser der Handwerkskammer Konstanz bieten wieder Infoabende für Meister- und kaufmännische Kurse sowie die Online-Akademie

Kostenlose Beratungen vor Ort oder online. Um Anmeldung wird gebeten.

Informationsveranstaltung Meister:

8. Mai ab 18.30 Uhr in der Bildungsakademie Rottweil

3. Juli ab 18.30 Uhr in der Bildungsakademie Waldshut

9. Oktober ab 18.30 Uhr in der Bildungsakademie Singen

Online-Beratungen für Meisterkurse:

13. Juni um 9 Uhr

2. August um 9 Uhr

23. September um 9 Uhr

15. November um 9 Uhr

Informationsveranstaltung kaufmännische Kurse und Online-Akademie:

8. Mai ab 18.00 Uhr in der Bildungsakademie Rottweil

3. Juli ab 18.00 Uhr in der Bildungsakademie Waldshut

9. Oktober ab 18.00 Uhr in der Bildungsakademie Singen

Online-Beratungen für kaufmännische Kurse und Online-Akademie:

5. Juni um 9 Uhr

6. September um 16 Uhr

21. November um 9 Uhr

Ansprechpartnerin und Anmeldung sowie weitere Veranstaltungstermine: Kaufmännische Kurse und Online-Akademie

Katrin Höhn, Tel: 07731/ 83277-590

E-Mail: katrin.hoehn@hwk-konstanz.de

Meisterkurse

Stefanie Ende, Tel: 07731/ 83277-589

E-Mail: stefanie.ende@hwk-konstanz.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kinder-

erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/Self-ServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen. Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam: **E-Mail ue45-onlinecheck@driv-bw.de**
Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Ende des redaktionellen Teils